

Existentielle, ernstgemeinte Bitte an alle Polizeibeamten, Feuerwehr, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bundes- & Staatsanwaltschaften, und Bundesrat, uns Bürger vor weiterer Vergiftung und Zerstörung im aktuell herrschenden, als Pandemie getarnten bio-chemischen Krieg zu beschützen, dadurch dass von Amtes wegen unsere Massen- Strafanzeigen mit den wahren Fakten per Medien veröffentlicht werden und die Verbrecher gestoppt und die Verbrechen geahndet werden.

Zusammenfassung und Hauptpunkte der Massenstrafanzeigen gegen das Pharmakonglomerat (Stand Juli 2009)

Die mittlerweile Hunderte von Massenstrafanzeigen beruhen auf einer für jedermann klar offenliegenden und nachvollziehbarer Beweis- und Faktenlage, sofern denn dessen Emotionalität zulässt, diese klare Tatsachenlage an seinen Verstand heranzulassen.

Zweck der Massenstrafanzeigen ist, das Genozid - Morden globalen Ausmasses durch die Pandemie- und Viren - Propaganda und - Pandemiemassnahmen zu stoppen, welches gerade im Begriff ist, ein eigendynamisches Potential zu entfalten, das sonst die ganze Welt in ein künstlich herbeigeführtes Chaos stürzen wird und zu Massenvergiftung und Tod und Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung der Nationen führen wird inklusive deren Justiz, wenn es nicht jetzt durch Veröffentlichung der Irreführung und Strafverfolgung der Täter gehindert wird. Dies alles droht ohne real existierende gefährliche Viren, jedoch mittels real massenweise verteilten hoch gefährlichen Giften wie z.B. die blutverdickende, zellatmungsschädigende Chemotherapie Tamiflu oder die neuartigen (sprich gentech – verseuchten) Pandemieimpfungen. Erst die quasi Zwangstherapie an Massen von Menschen mit solch gefährliche Giften und Giftimpfungen wird zur eigentlichen Pandemie führen. Erste Tamiflu Todesopfer werden als Opfer des nicht existierenden Virus bezeichnet, obwohl sie durch die „Intensivtherapie“ mit Tamiflu und anderen Giften ermordet wurden.

Hauptpunkt der Massenstrafanzeigen ist, dass insbesondere bei allen aktuellen (Sommer 2009) und früheren Pandemie – Inszenierungen Viren behauptet werden aufgrund von eigenen DNS und RNS Sequenzen und eigenem Zellmaterial, von denen behauptet wird, dass es Viren seien.

Seit 1995 für HIV und seit 2000 für alle Viren wurde die Beweisfrage gestellt.

Es wurde jedoch von keinem einzigen behaupteten krankmachenden Virus jemals ein empirisch wissenschaftlicher Beweis der Existenz erbracht. Weder vom aktuell behaupteten H1N1, noch H5N1, noch von irgend einem anderen Influenzavirus, noch von HIV, HPV, Masern, Polio, Hepatitis, Blauzungenvirus...

Die sog. Retrovirenforschung und die Entschlüsselung der menschlichen DNS hat vielmehr erbracht, dass gerade das, was als HIV bezeichnet wird, eine Sequenz der menschlichen DNS/RNS ist. Ebenso sind alle andere behaupteten krankmachenden „Viren“ offensichtlich keine Viren, sonst hätten längst empirische Beweise geliefert werden können, sondern es handelt sich in jedem Fall um Sequenzen von zelleigenem Material, welche entweder immer, oder bei bestimmten biologischen Abläufen in Menschen und Säugetieren gefunden werden können. **Es kann also jederzeit solange beliebig mit Virenbehauptungen manipuliert werden, bis das tödliche Spiel durchschaut und die wahrhaftigen Tatsachen von Amtes wegen in den Massenmedien veröffentlicht werden. Wir haben es längst durchschaut und verlangen von allen Beamten und Politikern, diesen Schritt der Wahrhaftigkeit, um weiteren Schaden abzuwenden. Bewusstes Nichthandeln macht mitschuldig.**

Das ist die bewiesene Faktenlage. Es ist bewiesen und in den Publikationen von klein-klein-verlag.de veröffentlicht, dass die zuständigen **Behörden der BRD wissen**, dass im Zusammenhang mit AIDS niemals ein Virus nachgewiesen worden ist, und dass im Zusammenhang mit aktuellen Pandemiebehauptungen und Massnahmen ebenfalls nie ein Virus nachgewiesen worden ist. Sondern es werden blindlings und kritiklos die vom der amerikanischen **Seuchenbehörde CDC, die dem US-Kriegsministerium unterstellt ist, via EIS, WHO und RKI** und Gesundheitsämter der Nationen verbreiteten Vorgaben übernommen, in der BRD wider besseres Wissen.

Es ist bewiesen, dass auch in der Schweiz die für Viren und Pandemie zuständigen Stellen, nämlich das BAG; Swissmedic, das BVET, das EDI und der Bundesrat auf Anfragen von Bürgern nach empirischen Virenexistenzbeweisen, erwartungsgemäss nie eine solchen liefern konnten, sondern entweder billig mit weiteren Behauptungen oder ausweichend die Fragen ohne Beweislieferung beantwortet haben oder sogar gar nicht geantwortet haben. **Da die Verantwortlichen keine empirischen Beweise er-**

bringen konnten, müssen sie zwingen wissen, dass es sich nur um Behauptungen handelt. Trotzdem gaukeln sie der Schweizer- und Weltbevölkerung vor, als wären die behaupteten Viren real existent und machen im tödlichen Pandemieplanspiel der CDC / WHO widerstandlos mit. Stattdessen hätten sie spätestens dann, als sie nicht in der Lage waren, Beweise zu liefern, hellhörig werden müssen und alle Pandemie, AIDS- und Impfmassnahmen, die auf Virenbehauptungen beruhen, sofort stoppen müssen, um weitere Medikamenten – Vergiftungsschäden und Tote zu verhindern. Statt dessen beteiligen sie sich aktiv am Pandemie – Phantomviren – Genozidverbrechen durch aktive Propagierung!

Dies ergibt folgende kurz zusammengefasste Hauptbegründung der Strafanzeigen:

- 1. wissenschaftlich – medizinisch völlig unbegründete Vergiftung der Bevölkerung.**
- 2. Systematischer Irreführungsangriff gegen die Bevölkerung mit möglicher und realer tödlicher Folge oder schwerwiegender Schädigung**

Dies erfüllt den Straftatbestand

- **des Völkermordes und des wiederholten versuchten Völkermordes nach:**

nach der Völkermordkonvention, vom, 9.12.1948 (Artikel II, III und IV) und StGB Art 264:

relevanter Auszug: „bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören

b; Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe

c: vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre Körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen

d) Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind

Art. III: Die folgenden Handlungen sind zu bestrafen:

- a) Völkermord,
- b) Verschwörung zur Begehung von Völkermord,
- c) unmittelbare und **öffentliche Anreizung** zur Begehung von Völkermord,
- d) Versuch, Völkermord zu begehen
- e) Teilname am Völkermord

Art. IV: Personen, die Völkermord oder eine der sonstigen in Art. III aufgeführten Handlungen begehen, sind zu bestrafen, **gleichviel ob sie regierende Personen, öffentliche Beamte** oder private Einzelpersonen sind. “

- **keine Verjährung bei Straftaten gegen die Völkermordkonvention StGB 101a**
- **Schreckung** nach StGB Art. 358 (Terror); **Vorsätzliche und/oder grobfahrlässige Körperverletzung** StGb 122, 123, 125
besonders erwähnenswert: Art 123 Abs 2. „Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, und **der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht,**“...
- Verletzung des Verfassungsgrundrechts BV Art. 9: „Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden.“
- **Verletzung der Verfassungsgrundrechte** nach Art. 10b, und insbesondere 11,1: „Kinder und Jugendliche haben **Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit.....**“

Gegen wen die Strafanzeige bisher gerichtet ist, ist dem ausführlichen Gesamttext der Massenstrafanzeigen zu entnehmen. Wichtig ist auch der Begleitbrief zu den Massenstrafanzeigen. Der weltweit öffentliche Aufruf an Obama, die Wahrheit zu sagen in Bezug auf die HIV Lüge, unterstreicht den Ernst der Lage.

Download der vollständigen aktualisierten Strafanzeigen und Unterschriftenblätter für weitere Strafanzeigen mindestens auf: <http://antikorrupcion.ch> und <http://partei-leben-mit-zukunft.ch> .

Der CH – Bundesanwaltschaft u. diversen Staatsanwaltschaften werden im Juli 2009 mindestens 300 Strafanzeigen, auf Unterschriftenblättern (siehe Miniatur) eingereicht, dies wird öffentlich protokolliert.

Dieser Text gilt ebenfalls als Strafanzeige und kann bei jedem Polizeiposten unterschrieben abgeben werden, ev. Zusammen mit Kopien von Unterschriftenblättern oder persönlichen zusätzlichen Texten. Original Unterschriftenblätter bitte senden an:

Komitee Koordination Strafanzeigen KKS, L. Jamin, Lindenhofstr. 28, CH - 3048 Worblaufen.

Name, Vorname, Adresse, Datum, Unterschrift